 № 73.

 1841.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 27. März.

Inland.

Berlin den 25. März. Se. Majestät der König haben dem Regierungs-Medizinal-Rath Dr. Andreä zu Magdeburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schullehrer Haferkorn zu Sitzenroda das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Geheimen Finanz-Rath von Raumer in das Ministerium des Innern zu versetzen und in Folge dessen zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben die von der philosophisch-historischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Regierungsraths und Professors Dr. von Raumer zum Sekretair der Klasse zu bestätigen geruht.

Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, und Se. Durchlaucht der Fürst Boguslaw Radziwill, sind nach Posen abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 19. März. Die Arbeiten an den Befestigungen von Paris schreiten von Bagnolet über Belleville und die Höhen von Pres-Saint-Gervais nach der Brücke von Flandern thätig vorwärts. Mehrere Tausend Mann sind auf dieser Linie beschäftigt, und der Graben ist beinahe vollendet. Auf den Höhen von Belleville und Charmont wurden die Arbeiter anfangs durch hervorspringende Quellen sehr behindert; jetzt aber machen sie rasche Fortschritte und man hat für die Wagen, die die überflüssige Erde fortfahren, Eisenschienen gelegt. Das Material zum Bau des Mauerwerks trifft in Masse ein, und man glaubt, daß die Maurer bald ihre Arbeit beginnen werden. Auf den Höhen von Belleville hat man für den Bau des Glacis mehrere Häuser demolirt. Eine Menge Leute sind am Bau der Militairstraße innerhalb der Wälle beschäftigt, welche längs der ganzen Befestigungs-Linie fortlaufen soll. Die Arbeiten an den Forts von Alfort und Mont Valerien sind so vorgeschritten, daß man bald an die Grundmauern Hand anlegen kann. Die bastionirte Ringmauer durchschneidet nach dem von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzentwurf 72 Straßen.

Marschall Soult hat die seither noch in Belgischen Diensten befindlichen Französischen Offiziere nach Frankreich zurückberufen. Durch diese Verfügung, die nur einen 14tägigen Termin zur Rückkehr bewilligt, wird die Heimkehr der Offiziere bloß um 2 Monat beschleunigt. Nach der Bestimmung des von der Belgischen Kammer unmittelbar nach dem Friedensschlusse mit Holland votirten Gesetzes vom 3. Juni 1839 sollte die Dienstzeit der, der Belgischen Armee attachirten fremden Offiziere 2 Jahre nach der Ratifikation des Vertrags vom 19. April erlöschen. Jene Offiziere hätten demnach am nächsten 8. Juni (der Vertrag vom 19. April wurde am 8. Juni 1839 in London ratifizirt) schon de jure aufgehört zur Belgischen Armee zu gehören.

Die Französische Regierung erachtete es nicht für passend, daß diese Offiziere, um nach Frankreich zurückzukehren, den von den Belgischen Kammern bestimmten Zeitpunkt abwarteten; sie beschleunigte demzufolge für dieselben um einige Wochen die Anwendung des Gesetzes vom 3. Juni 1839.

Der Temps will wissen, daß der Graf Pontois förmlich auf seine Abberufung aus Konstantinopel angetragen habe, daß aber Herr Guizot noch zögere, in das Gesuch zu willigen, weil er alsdann fürchte, den Marquis von Dalmatien, Sohn des Marschall Soult, zum Botschafter in Konstantinopel ernennen zu müssen.

Großes Aufsehen macht hier die Verhaftung des Herrn Lehon, eines der gesuchtesten und beschäftigtsten Notare. Derselbe ist des Unterschleifs beschuldigt und alle seine Papiere sind versiegelt worden. Mehrere Personen, die dem Herrn Lehon ihr Vertrauen geschenkt und bedeutende Geldsummen bei ihm deponirt hatten, wurden gestern Abend vor den Instruktions-Richter gefordert; unter ihnen befanden sich die Herren von Montalivet, Piscatory, Duban und Janvier. Es heißt im Publikum, daß eine sehr hohe Person durch die Veruntreuung des Herrn Lehon ungeheure Summen verliere.

Die Erkrankung des Herrn Teste, Ministers der öffentlichen Bauten, hat einen Besorgniß erregenden Charakter angenommen.

Paris den 20. März. Der zum Kardinal ernannte Erzbischof von Lyon ist heute früh in Paris angekommen.

Unter den Arbeitern, die bei den Fortifikationen der Hauptstadt verwendet werden, bilden sich Coalitionen, um höhern Lohn u. s. w. zu erhalten. In den letzten zwei Tagen griffen sie in bedenklicher Weise um sich. Bereits haben mehrere Verhaftungen stattgefunden.

Die Passiva des Notar Lehon werden auf mehrere Millionen geschätzt. Man nennt eine Dame, die allein 1,200,000 Fr. zu fordern hätte. Man glaubt, daß der Bruder des Herrn Lehon, Belgischer Gesandter in Paris, der ein kolossales Vermögen besitzt, unterstützend zutreten werde. Es sollen heute abermals Verhafts-Befehle gegen zwei andere hiesige Notare erlassen worden sein, denen jene Herren aber durch die Flucht zuvorgekommen wären.

Der Gesundheitszustand des Herrn Teste, Ministers der öffentlichen Bauten, hat sich in der vergangenen Nacht so sehr verschlimmert, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelt.

Dlle. Sophie Löwe ist von dem Direktor der Italiänischen Oper in London für die diesjährige Saison mit 30,000 Fr. engagirt worden. Im künftigen Herbst wird sie wahrscheinlich ein Engagement bei der Italiänischen Oper in Paris annehmen. Herr Laporte, der ihrethalben nach Paris kam, soll gleich nach Anhörung der von Graun für die Mara komponirten Arie „mi paventi" den Kontrakt mit Dlle. Löwe abgeschlossen haben.

Börse vom 19. März. Die Französischen Renten waren an der Börse heute sehr gesucht, und zwar in Folge eines Artikels im gestrigen Courier Belge, welcher als positiv meldet, Herr v. Bourqueney, der Französische Botschafts-Secretair in London, habe am vorigen Sonntag einen, in vier Artikeln abgefaßten, auf den Grundsatz der Schließung der Dardanellen bezüglichen Vertrag mit unterzeichnet. Man ward der Meinung, daß dieser Schritt Frankreichs dieses Land als wieder eingetreten in das Europäische Bündniß erscheinen lasse, und jede Kriegsbesorgniß aufhebe.

Großbritannien und Irland.

London den 20. März. Der Morning-Advertiser will wissen, daß in einer bei dem Herzog von Wellington gehaltenen Versammlung von 300 Conservativen beschlossen worden sei, den Ministern keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, so lange die Differenzen mit den Vereinigten Staaten dauere.

Der Morning-Chronicle (Organ Palmerstons) enthält Folgendes: Die Times entwickeln weitläuftig, daß alle strengen Verfügungen des Hattischeriffs dem persönlichen Haß Lord Ponsonby's gegen den Pascha zugeschrieben werden müssen. Diese Behauptung ist durchaus fasch. Der Pascha verweigert seine Zustimmung zu der Bestimmung des Hattischeriffs, mittelst welcher sich der Sultan das Recht reservirt hat, den Nachfolger des Pascha's zu ernennen, aus dem Grunde, weil er in dieser Bestimmung eine indirekte Ausschließung Ibrahims sieht. Wir können indeß versichern, daß der Pascha zugleich mit dem Hattischeriff eine konfidentielle Mittheilung erhalten hat, des Inhalts, daß aus leicht zu würdigenden Gründen der Sultan nichts weiter verlange, als daß er, oder sein Sohn sich nach Konstantinopel begebe, um die Investitur zu erhalten. Somit ist also das Successionsrecht Ibrahims indirekt gesichert. Wir glauben, daß der von dem Sultan bedungene Vorbehalt nur den einzigen Fall vor Augen hat, wo der Nachfolger des Pascha's regierungsunfähig sein möchte, oder noch Kind, und daß die Erklärungen, die man dem Pascha in dieser Hinsicht geben wird, denselben vollkommen zufrieden stellen werden. Uebrigens hat er den Hattischeriff angenommen. Die Bedenklichkeit dreht sich nur noch um gewisse Artikel, deren Abänderung er verlangt, und es ist wahrscheinlich, daß sie ihm gewährt werden wird. Die Times täuschen sich durchaus, wenn sie glauben, der Hattischeriff könne neue Verwickelungen zwischen den Europäischen Mächten herbeiführen. Sie mögen sich ein wenig gedulden, und sie werden ihren Irrthum erkennen.

In Manchester hatte der Mayor die Einwohner

zu einer Versammlung am 18ten eingeladen, worin über die Angemessenheit berathen werden soll, das Unterhaus um unverzügliche Abschaffung der Korngesetze zu ersuchen. Die angesehensten Männer der Stadt hatten den Mayor hierzu aufgefordert.

Die Deutsche Opern-Gesellschaft des Herrn Schumann ist am 10ten auf dem Dampfschiffe „Batavier", mehr als 120 Mitglieder stark, hier eingetroffen und hat vorgestern ihre Vorstellungen auf dem Prinzen-Theater mit dem „Freischütz" eröffnet; die Haupt-Partieen in dieser Oper wurden von den Damen de Meric und Schumann und von den Herren Haitzinger und Sesselmann ausgeführt.

Der Hampshire Telegraph meldet, daß der Contre-Admiral Sir William Parker, einer der Lords der Admiralität, das Kommando der Flotte in China an die Stelle des Contre-Admirals Elliot übernehmen werde. Er begiebt sich sofort über Suez nach Ostiendien; sein Flaggenschiff, der „Cornwallis", von 72 Kanonen, soll in Plymouth ausgerüstet werden.

Nach Berichten aus Panama hat sich die Provinz Panama am 18. November von dem Staate Neu-Granada unabhängig erklärt. Der in der Provinz Pasta ausgebrochene Aufstand war, nach Berichten aus Carracas vom 20. Januar, fast gänzlich unterdrückt.

Der Schornsteinfeger-Junge Jones, bekannt durch sein früheres Einschleichen in den Buckingham-Palast, ist gestern früh Morgens wieder in dem Putzzimmer der Königin gefunden worden, nachdem man ihn kurz zuvor erst aus dem Polizei-Gefängnisse entlassen hatte. Man fand ihn ein Mahl verzehrend, welches aus Leckerbissen bestand, die er sich im Schlosse zusammengelesen hatte. Von seinem Verhör war heute Mittag noch nichts bekannt.

Belgien.

Brüssel den 19. März. Die Central-Sektion der Repräsentanten-Kammer hat sich für die Annahme des von den Deputirten Dubus und Brabant ausgegangenen Antrages erklärt, der katholischen Universität zu Löwen die Rechte einer Civil-Person zu verleihen; doch soll die Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken jedesmal an eine spezielle Erlaubniß des Königs geknüpft sein.

Man spricht von einer Reise, welche der König nächstens nach der Provinz Luxemburg machen würde.

Die Polizei soll Befehl ertheilt haben, daß keine fremden Arbeiter mehr in Belgien eingelassen würden.

Der zu vier Jahren Gefängniß verurtheilte Redacteur des Tolk der Vryheyd, Hr. Metter aus Gröningen, hat sich nach Belgien geflüchtet.

Deutschland.

Kassel den 16. März. Manche hoffen, der Kurfürst werde sich vielleicht entschließen, demnächst hierher zurückzukommen, um die Regierung wieder zu übernehmen. Doch verlautet darüber noch nichts Gewisses. Die Stände sind bekanntlich vertagt, theils weil sie die Erneuerung des Vertrages mit Holland unter den seitherigen Bedingungen, im Interesse des Landes abgelehnt haben, theils wegen anderer Verhältnisse. (Main. Ztg.)

Biebrich den 10. März. In Folge höherer Bestimmung wird morgen mit dem Frühesten von großherzogl. Hessischer Seit der Anfang mit der Ausgrabung der in den Rhein geworfenen Steine zwischen hier und Mainz gemacht, und somit das alte Rechtsverhältniß wieder hergestellt. Der Herzog hat im Betriebe dieser Sache die ganze Energie seines Charakters entwickelt und ist uns dadurch unendlich theuer geworden. In der Bekanntmachung, welche von den herzoglichen Behörden wegen der Ausgrabung erlassen wurde, wird die Erwartung ausgedrückt, daß die Nassauischen Unterthanen sich keinerlei Art von Exceß gegen die Ausgrabenden erlauben möchten. — Uebrigens ist Frankreich Mitcontrahent der Rheinschifffahrts-Convention, und kann verlangen, daß seine Schiffe nicht gehindert werden, von Mainz direkt nach Biebrich in den Freihafen zu fahren. Wir erinnern hieran nicht ohne Veranlassung, denn der Französische Rheinschifffahrts-Bevollmächtigte Engelhardt ist am 1. März gleich von Mainz an Ort und Stelle gefahren, hat Einsicht genommen und wird seinen Bericht nach Paris erstattet haben — welchen? —

Wiesbaden den 24. Febr. Ems steht in diesem Jahre eine glänzende Saison bevor. Mit Bestimmtheit kann versichert werden, daß die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin Alexandra diese heilbringenden Thermen in dieser Saison wieder besuchen wird. Nach einem vielfach verbreiteten Gerücht soll auch die Prinzessin Friedrich der Niederlande, die Königin von Griechenland, und der König und die Königin von Preußen Ems mit ihrer Gegenwart zu beehren beabsichtigen.

Osnabrück den 21. März. Daß die hiesigen Provinzialstände, nachdem sie gegen das neue Landesverfassungsgesetz Protest eingelegt, dann weiter beschlossen haben, sich mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung und Bitte an Se. Maj. den König zu wenden, dürfte noch erinnerlich sein. Die Bitte war auf Berufung von allgemeinen Ständen in Gemäßheit des Staats-Grundgesetzes gerichtet, so wie auf Schutz gegen Verfassungs-Verletzungen, deren eine Reihe zusammengestellt und als Landtags-Gravamina der Petition beigefügt waren. Diese ging bereits am 24. v. M. mit der Post von hier an Se. Maj. nach Hannover ab, ist aber so eben zurückgekommen. Das mit den großen Siegeln der beiden Curien verschlossene Couvert weiset nach, daß „die Annahme verweigert" worden. (Düss. Ztg.)

Schweiz.

Schaffhausen den 13. März. Heute hat der bisherige Antistes von Schaffhausen, Dr. Friedrich Hurter, in einer an den großen Rath und zugleich an den kleinen Rath gerichteten Zuschrift seine Würde als Antistes und alle damit verbundenen Stellen, so wie diejenige eines Mitglieds und Vice-Präsidenten des Kantons-Schulraths und Ephorus des Kollegiums und des Gymnasiums, in einem besonderen Schreiben an erstere Behörde niedergelegt.

Oesterreich.

Wien den 17. März. Briefe aus Rom vom 5ten d. M. melden, daß die Königin Christine von Spanien unerwartet und plötzlich diese Stadt verlassen hat, um sich über Bologna, Venedig und Mailand, mit Umgehung von Florenz, vorläufig nach Lyon (?) zu begeben. Diese schleunige Abreise hatte in Rom großes Aufsehen gemacht, um so mehr, als man immer noch vermuthete, Christine würde Ihrem Königlichen Bruder in Neapel einen Besuch abstatten. Die Veranlassung zu dem raschen Entschlusse gab wohl ohne Zweifel die jüngste Allocution des Papstes über die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens. Erfreulich lauten die Nachrichten über das Befinden der Herzogin von Parma. Im Widerspruche mit den fast periodisch wiederkehrenden, in ganz Ober-Italien große Sensation erregenden Gerüchten über den angeblich gefahrvollen oder gar hoffnungslosen Zustand Ihrer Majestät kann ich aus bester Quelle versichern, daß Ihre Krankheit nichts weiter als ein rheumatisches Kopfleiden ist, welches zu keinerlei Bedenken Anlaß giebt.

(Köln. Ztg.) Es scheint doch, als wollten die Verhandlungen über die völlige Pacification der Pyrenäischen Halbinsel wieder in Gang kommen, wie ungünstig auch beim ersten Anblick für solche Aussichten die dortigen Zustände sich darstellen. Ich höre wenigstens aus sehr guter Quelle, daß von einem der Nordischen Höfe die Anerkennung der Königin Isabella als die einzige Maßregel bezeichnet werde, durch welche größern Uebeln, als wie sie der Bürgerkrieg gebracht habe, vorgebeugt werden könne. Die Französische Regierung hat nie aufgehört, eben diesen Schritt als dringend anzuempfehlen, selbst bei den Verhandlungen über die endliche Ertheilung von Pässen Don Carlos. — Daß der Französische Gesandte aus Paris nicht wieder hierher zurückkehren werde, scheint außer Zweifel zu seyn. Als sein Nachfolger wird Flahault genannt.

Triest den 12. März. (A. Z.) Obwohl ein Theil der Englischen Flotte den Archipelagus verlassen hat und nach Malta zurückgekehrt ist, so stoßen doch noch immer neue Verstärkungen zu ihr. Man berechnet gegenwärtig die ganze Stärke der Englischen Flotte im Mittelmeer auf 25 Linienschiffe und 8 Kriegsdampfboote.

Türkei.

Konstantinopel den 4. März. (A. Z.) Die unruhigen Bewegungen auf Samos haben sowohl die Pforte als den Fürsten jener Insel (Vagorides) allarmirt. Der Letzte wandte sich dieser Tage mit dem Ansuchen an die Pforte, eine kleine Flottille zu seiner Disposition zu stellen, um die kühnen Samioten im Zaum zu halten. Ueberhaupt bemerkt man nicht nur in Candien und Samos, sondern auch unter den Griechen des Kontinents allerlei unruhige Bewegungen, welche die Pforte besorgt machen. Man war hier früher nicht ungeneigt, die Griechische Regierung selbst einer verdächtigen Konnivenz gegen die Unruhestifter des verflossenen Jahres zu beargwöhnen, was natürlich die seit dem Januar 1840 entstandene Spannung gegen Griechenland fortwährend unterhielt. Ich muß Ihnen jedoch mit aller Bestimmtheit versichern, daß bereits seit längerer Zeit diese Spannung sich gelegt, und wenn etwas geeignet war, das bessere Einvernehmen der beiden Regierungen zu befestigen, so war und ist es noch das über allen Zweifel erhabene, loyale Benehmen der Griechischen Regierung bei den gegenwärtigen Unruhen auf den Inseln und an der Kontinental-Gränze und das entschieden freundschaftliche Auftreten des Hellenischen Konsuls auf Kandien.

Aegypten.

Alexandrien den 24. Febr. Ibrahim Pascha ist mit dem Dampfboot „Hadschi Baba" wohlbehalten zu Damiette gelandet, und dieses Schiff ist am 21sten d. mit dem „Nil" von Gaza hier angekommen. Es bringt den Lieutenant Loring und den Rest der Aegyptischen Armee hierher, deren ungestörte Einschiffung zur See und Abmarsch zu Lande jener Offizier beaufsichtigt hat. Ibrahim befindet sich nach seiner Rast zu Gaza viel besser. Wie es scheint, wird der General Jochmus ernstliche Rechenschaft für die Folgen seines Verfahrens abzulegen haben, indem er sich dem Rückzuge Ibrahim's noch widersetzte, als er von den an der Küste kommandirenden Britischen Offizieren schon bestimmte Gegenbefehle erhalten hatte. Man versichert, daß nicht weniger als 12,000 Mann Aegyptischer Truppen, ohne die Weiber und Kinder zu rechnen, als Opfer einer so hartnäckig verfolgten rachsüchtigen Politik gefallen seyen. Es heißt übrigens, General Jochmus habe nach den ihm von der Englischen Gesandtschaft zu Konstantinopel zugegangenen Instructionen gehandelt.

Mehmed Ali ist sehr bemüht, Geld aufzubringen, und er hat auf ein Jahr von jedem der sieben bedeutendsten Handelshäuser Alexandriens eine Anleihe von 100,000 Dollars ohne Zinsen verlangt.

Man glaubt, daß er sie erhalten wird, so seltsam die Forderung und so mißlich seine Lage ist.

Die Russischen Konsuln in Syrien haben offiziellen Instructionen erhalten, alle Griechischen Christen zu beschützen, die sich gegen Bedrückungen um Beistand an sie wenden. Die Albanesischen Truppen zu Beyrut hatten einen Streit mit Bergvolkern des Libanons gehabt, die der Autorität des Sultans Trotz boten.

Zu Acre und Jaffa herrscht noch immer die Pest, und in Alexandrien greift sie weiter um sich; auch die Pocken richten hier viel Verheerung an.

Die Gazetta di Genova vom 10. März enthält folgende durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten aus Marseille vom 8ten gedachten Monats: „Das Englische Paketboot „Prometheus", welches vorgestern aus Alexandrien eingelaufen ist, bringt folgende Nachrichten aus dieser Stadt bis zum 24. Februar. Mehmed Ali hat nach einer langen Konferenz mit dem Commodore Napier nach Konstantinopel geantwortet, daß er die Bedingungen des auf 900,000 Talleri festgesetzten Tributes, die Reduction der Armee und das Verbot Kriegsschiffe zu bauen, annehme, daß er aber die Bedingung, der Pforte die Wahl derjenigen seiner Nachkommen, die ihm im Paschalik folgen sollen, zu überlassen, nicht annehmen könne. — Er behält sich ferner das Recht, welches die Pforte ihm verweigert, vor, seine Ober-Offiziere zu ernennen. Der Türkische Abgesandte kehrt morgen nach Konstantinopel zurück, und der Kommodore Napier ist entschlossen, so lange hier zu bleiben, bis alles beendigt ist.

Nachrichten aus Livorno vom 10. März enthalten dieselben Anzeigen aus Marseille, fügen jedoch bei, daß Mehmed Ali sich keineswegs weigere, dem Ferman zu gehorchen, sondern daß er nur eine Frist verlangt habe, binnen welcher er Vorstellungen gegen einige ihm nicht ausführbar scheinende Bestimmungen des Großherrlichen Fermans zu machen sich vorbehalte, wobei er jedoch seine Treue und Unterwürfigkeit gegen die Pforte abermals kund gegeben habe.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 26. März. Das Anschwellen der Warthe währt fort und ihre Ausbreitung nach beiden Ufern wird immer besorglicher. Gestern Morgen hatten wir an der Wallischeier Brücke 14′ 3″, Mittags 14′ 5″, und heute früh 14′ 7″. Am obern Pegel, an den Schleusen, ist das Steigen bedeutender; denn von hier aus ergießen sich ungeheure Wassermassen in die sie aufnehmende Niederung, überfluthen aber auch Gärten, Gehöfte und Wohnungen. So sah man heute Morgen eine Schaar Arbeiter dem Damme zueilen, die sich nach dem Ramke'schen Hause übersetzen ließen, wo sie das, im Erdgeschoß aufgespeicherte Getreide ins obere Stockwerk, des eindringenden Wassers wegen, zu bergen von dem Besitzer dieses Speichers gedungen waren. Heute Mittag hatten wir am Pegel 14′ 9.″ Der Himmel gebe, daß dieses neue, nach dem harten und langen Winter in vielfacher Beziehung so höchst empfindliche Ungemach bald schwinden möge.

Posen. — Nach der vorliegenden Uebersicht der Verwaltung der Straf-Anstalt zu Rawicz stellen sich für das verflossene Jahr folgende Resultate heraus: Am 1. Januar 1840 befanden sich in der Anstalt 412 Männer und 102 Weiber, in Summa 514 Sträflinge; dazu traten im Laufe des Jahrs 288 Männer und 55 Frauen, im Ganzen 343 Sträflinge, und waren mithin in der Anstalt überhaupt 857 Individuen, während die tägliche Durchschnittszahl 509 betrug. Von diesen wurden entlassen 280 Männer und 76 Weiber, im Ganzen 356 Sträflinge. Gestorben sind 38 Männer und 7 Frauen, im Ganzen 45. Am 31. Dec. pr. verblieb hienach ein Bestand von 456 Personen. Unter den im Laufe des verflossenen Jahrs aufgenommenen befanden sich 105 Individuen, von denen 57 zum 2. Mal, 20 zum 3., 11 zum 4., 12 zum 5., 3 zum 6., 1 zum 7. und 1 zum 8. Mal in die Anstalt kamen. Das Verhältniß der Rückfälligen zu den Aufgenommenen überhaupt stellt sich daher wie $1:3\frac{3}{4}$; etwa 30%. Nach dem Alters-Verhältniß befanden sich in der Anstalt: im Alter von 14 bis 16 Jahren 10, von 16 bis 20, 78, von 20 bis 30, 350, von 30 bis 40, 213, von 40 bis 50, 141, von 50 bis 60 Jahren, 52, und über 60jährige, 23, in Summa 857. Darunter bekannten sich: a) zur katholischen Konfession 635; b) zur evangelischen 190, und c) zur jüdischen 32. Es wurden aufgenommen: a) wegen Raub, Diebstahl und Betrug 567 Männer 90 Frauen, also 657; b) wegen intendirten und verübten Mordes 23 M. 13 F., also 36; c) wegen Brandstiftung 18 M. 12 F., also 30; d) wegen Widersetzung gegen die Obrigkeit 6 M.; e) wegen beleidigter Majestät 3 M.; f) wegen verbotener Rückkehr in die Preußischen Staaten 2 M.; g) wegen Bigamie 2 M. 1 F., also 3; h) wegen verschiedener anderer Verbrechen 54 M. 6 F., also 60. Durch die Amnestie sind begnadigt 74 Männer und 27 Weiber. Von den im Laufe des vorigen Jahrs aufgenommenen 343 Individuen hatten vor ihrem Eintritt in die Anstalt Schulunterricht genossen 79 Katholiken, 53 Evangelische und 9 Juden, im Ganzen 141 Personen. Ohne dergleichen Unterricht waren geblieben 186 Katholiken, 13 Evangelische und 3 Juden, im Ganzen 202 Personen. Von diesen erhielten a) Nachhülfe im Religionsunterricht 82, b) Schulunterricht 55, und c) Nachhülfe im Schulunterricht bei der Sonntagsschule 139, im Ganzen 276 Personen. Der Gesammt-Betrag der Administrationskosten in der An-

stalt betrug 25,796 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., wovon durch Arbeit der Sträflinge gedeckt worden 13,541 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., so daß ein Betrag von 12,255 Rthlr. 17 Sgr. durch die Staatskasse zu decken geblieben. An dem jährlich ausgesetzten Zuschuß ist eine Ersparniß von 1664 Rthlr. 13 Sgr. erzielt. Die tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen betrug 478. Diese haben verdient: wirklich baar 11,840 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., durch Arbeit für die Anstalt 1701 Rthlr. 6 Sgr., macht obige Summa 13,541 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., so daß von diesem Verdienst 30 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. auf den Kopf treffen, das Höchste, was bis jetzt in dieser Hinsicht erreicht worden ist. Die Kosten der Speisung betrugen 9716 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., was pro Kopf jährlich etwa 19 Rthlr. 10 Sgr. und täglich 1 Sgr. 8 Pf. beträgt. Für die Bekleidung ist ausgegeben 3171 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf., wovon auf einen männlichen Gefangenen 6 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. und auf einen weiblichen 5 Rthlr. 6 Pf. treffen. Die ganze Unterhaltung einer Person betrug durch das Jahr incl. der Generalkosten für die Anstalt 50 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., davon wurde durchschnittlich pro Kopf durch seine Arbeit verdient 26 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf., so daß dem Staate der Kopf nur kostet 24 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., oder täglich 1 Sgr. $11\frac{125}{183}$ Pf. Der Bestand der Extrakasse, welche das aus dem Ueberverdienst herrührende Privat-Vermögen der Gefangenen, nach Bestreitung der ihnen zu Theil gewordenen Zulagen zur besseren Verpflegung enthält, betrug Ende 1840 888 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. Ende 1839 nur 780 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., also jetzt mehr 108 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Als Arbeits-Resultate traten besonders hervor: 444,501 Ellen Kattun gewebt, 21,136 Ellen div. Leinen gewebt, $1456\frac{7}{8}$ Ellen Tuch gewebt, $2176\frac{1}{4}$ Ellen Köper gewebt, $590\frac{3}{4}$ Ellen Fries gewebt, 1162 Stück Friesdecken gewebt, $721\frac{1}{2}$ Ellen Fußdecken gewebt, 98 Stück Haardecken gewebt, $42,701\frac{1}{16}$ Pfd. wollenes Garn gesponnen, 3559 Strähn div. Leingarn gesponnen, $369\frac{1}{3}$ Pfd. Federn gerissen, $5820\frac{1}{2}$ Tage im Tagelohn gearbeitet und $714\frac{1}{2}$ Klaftern Brennholz, theils zum eigenen Bedarf, theils zum Verkauf gesägt und gespalten. Außerdem wurden noch wollenes und baumwollenes Strickgarn, auch Nähzwirn gezwistet, Papier beschnitten, Geschirre geschlagen, Bücher gebunden, Tuchschuhe und Strohdecken gefertiget, fast alle Handwerks- und vielfache Näharbeiten, so wie Stickereien geliefert, Schreibereien im Bureau, Krankenwartung, Lampenreinigung, Barbieren, Bereitung der Speisen, Waschen, Reinigung des Hauses u. s. w. von den Gefangenen besorgt. Der Sanitätszustand war im Allgemeinen befriedigend. Die Kranken beliefen sich auf 6 pCt.; die Todten — unter der Zahl 45 befindet sich eine Selbstmörderin — auf $5\frac{0}{0}$, wenn man die Gesammtsumme der Eingesessenen 857 damit vergleicht. Die Durchschnitt-Zahl 509 angenommen ist die Sterblichkeit beinah 9 Prozent. Die Disciplin unter den Gefangenen wurde durchgehends aufrecht erhalten und haben grobe Excesse und Entweichungen gar nicht stattgefunden.

Berlin. Das hiesige große Handlungshaus Schickler u. Comp. hat aus Rußland Auftrag erhalten, 40,000 Faß Spiritus für Russ. Rechnung anzukaufen. Dieser Auftrag hat bereits Einfluß auf die Spirituspreise gehabt, welche nicht unbedeutend aufgeschlagen haben. Man will in diesem Auftrage eben kein günstiges Zeichen für den Frieden erblicken.

Königsberg den 21. März. Der Winter hält hier noch immer an. Einzelne Frühlingstage, welche sich zeigten, wurden bald durch starken Frost wieder verscheucht und die Hoffnung, daß die Eisdecke der Flüsse und die bedeutenden Schneemassen allmälig durch die höher stehende Sonne verzehrt werden würden, scheint nicht in Erfüllung gehen zu sollen, da es seit 3 Tagen wieder anhaltend stark schneiet. Die Haffs und der Pregel werden noch von den größten Lasten befahren, zu Lande aber ist die Communikation um so schwieriger, als streckenweise der Schnee von den Straßen so geschwunden ist, daß Schlitten dort nicht mehr passiren können, während auf großen Strecken der Schnee noch viele Fuß hoch in den Straßen liegt und bei anhaltendem Winde dort von den Feldern zusammengestiebt wird, also den Wagens-Transport unmöglich macht.

Dem Mörder Kienapfel ist am 10ten d. M. in Braunsberg das Erkenntniß erster Instanz, Strafe oder Hinrichtung mit dem Rade von unten, publizirt worden. Sehr ruhig und kaltblütig hat er das Urtheil angehört und gegen die Appellation und das Gnadengesuch protestirend, auf baldige Vollstrekkung desselben gedrungen. Erstere, vom Gesetze bedingt, wird von seinem Defensor aber bereits ausgearbeitet. Von Reue ist bei diesem Menschen keine Spur.

Nach dem Würzburger Abendblatt hat man auf dem Nikolausberg bei Würzburg zur Nachtzeit eine Prozession von Geistern mit Lichtern und Gesang, auf der Festung aber einen starken Knall vernommen, was natürlich Krieg bedeutet.

Aus guter Quelle vernehmen wir, daß ein Deutscher Königssohn, selbst von den Musen begünstigt und voll regen Sinnes für deutsche Geschichte, — daß der Kronprinz von Baiern — den Plan gefaßt habe, einen Deutschen Dichter-Verein zu gründen, welcher unter dessen Protektorat stehend, alle Gaue des Vaterlandes mit dem goldnen Bande der Lieder umschlinge. Es dürften hierbei unterm Andern Versammlungen gehalten, es dürften die edelsten Dichter, wie im Sängerkriege, ge-

krönt werden! Die Idee selbst ist poetisch, und wir wünschen redlich, daß der Friede, unter dessen Sonnenschein alles Schöne gedeiht, dieselbe zur Reife bringe, ob freilich auch der Kampf, nämlich der heilige für's Vaterland, in Stürmen und Wettern die unvergänglichen Rosen des Gesanges für Weihe und Opfertodt duften läßt. (F. Journ.)

Stadt-Theater.

Sonntag den 28. März. Auf vieles Begehren wiederholt: Romeo und Julie, oder: Die Familien Montecchi und Capuletti; Große Oper in 4 Akten. Musik von Bellini. (Romeo: Fräulein Schebest, Kaiserl. Königl. Hof-Opernsängerin aus Wien. — Julie: Mad. Christiani, vom ersten Theater zu Hamburg.)

Bekanntmachung.

Prüfung und Aufnahme neuer Schülerinnen — auch in diesem Halbjahre nur solcher, die aus christlichen Familien zugeführt werden — Sonntag den 28sten d. M. von 11 bis 2 Uhr Mittags, Beginn des neuen Cursus: Donnerstag den 15ten April. Posen am 25. März 1841.

Die Königliche Luisenschule.

Ediktalvorladung.

Ueber das Vermögen des am 4ten April 1827 hieselbst verstorbenen Fleischers Philipp Ruszczynski ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht

am 12ten Juni 1841 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Gillischewski im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Schrimm am 25. Januar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Inquisitoriats wird der Unterzeichnete Montag den 29sten März Vormittags 9 Uhr in dem auf dem Graben No. 31. belegenen Hause parterre, mehrere Möbels, Glaswaaren, Garten-Utensilien, 110 Flaschen Ungar-, 14 Flaschen Rhein-, 2 Flaschen Champagner-Wein und mehrere andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Der Hauptmann a. D., gerichtlicher Administrator und Königl. Auktions-Kommissarius

Anschütz.

Für Herren:
Eine mannigfaltige Auswahl in Beinkleiderzeugen, glatten und gestreiften Satins, Westenstoffen, ostindischen Nanquin's, Taschentüchern, Halstüchern, und noch vielen andern in diese Branche einschlagenden Artikeln.

Tapeten-Anzeige.

Mein Tapeten-Lager, welches ich zu diesem Frühjahr in der Art vervollständiget habe, daß ich sowohl mit Französischem, Dresdener und Berliner Fabrikat auf das vollständigste assortirt wäre, und empfehle solche zu außerordentlich billigen, hingegen zu wirklich festen Preisen.

Jacob Mendelsohn,
Breslauerstr. No. 4.

Frischer Schweizer-, Holländischer und Chester-Käse, so wie Französische Kapern, Trüffeln und Champignons, englischer Senf in Blasen, feinstes frisches Provencer-Oel, ist so eben angekommen und offerirt zu billigsten Preisen:

Joh. Ign. Meyer,
No. 70. Neue-Straße und Waisengassen-Ecke.

Einem hohen Adel, so wie einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mein Geschäft als Schuhmacher hier Orts wieder betreibe.
Posen den 18. März 1841.

D. Seidemann.

Ein oder zwei Herren finden bei einer Familie, Markt No. 85., 2 Treppen hoch, eine anständige Wohnung.

Ich bedaure recht sehr, nicht so viel Zeit zu haben, Herrn Greulichs Erklärung über Charlatanerie Allen denen mitzutheilen, welche den Sinn derselben seiner Eigenthümlichkeit wegen gewiß gern wissen möchten. — Warum sollte man denn nicht etwas öffentlich beweisen und vertheidigen können, wenn man es öffentlich schreibt und spricht. Ein Weiteres vielleicht zur Zeit.

E. Pate.

Getreide-Marktpreise von Posen,
den 26. März 1841.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	18	6	1	21	—
Roggen dito	1	4	6	1	6	6
Gerste	—	23	6	—	25	—
Hafer	—	24	6	—	25	3
Buchweizen	1	2	6	1	5	—
Erbsen	1	2	6	1	5	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	—	29	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	25	—	6	—	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	17	6	1	22	6
Spiritus, die Tonne zu 120 Quart Preuß. . .	15	10	—	15	15	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 28sten März 1841 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 19. bis 25. März 1841 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Prediger Friedrich	4	6	4	—	1
Evangel. Petri-Kirche	= Mil.-Oberp. Cranz	—	1	—	—	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Niese	—	—	—	1	1	—
Domkirche	= Probst Urbanowicz	= Canon. Jabczynski	—	2	2	1	—
Pfarrkirche	= Dek. Zeyland	= Mans. Balcerowski	4	1	—	—	—
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Balcerowski	= Probst Urbanowicz	2	4	2	—	—
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamieński	= Probst v. Kamienski	11	3	2	1	—
Deutsch-Kath. Kirche.	= Regens Pohl	= Geistl. Pawelke	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Geistl. Scholtz	—	—	—	—	—	—
den 2. April	—	= Mans. Balcerowski					
Kl. der barmh. Schwest.	= Mans. Balcerowski	—	—	—	—	—	—
Karmeliterk. 1. April.	—	= Mans. Balcerowski	—	—	—	—	—
		Summa	22	16	11	3	1

Hierzu eine Beilage, die Verhandlungen des fünften Provinzial-Landtags.

№ 5.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

VII. Sitzung, den 12. März 1841.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Berathung des Berichts in Betreff der Ständischen Ausschüsse stellte ein Mitglied des genannten Ausschusses die drei nachfolgenden, seiner Ansicht nach, höchst wichtigen, bis jetzt nicht erledigten Fragen auf:

1) Ob bei Gleichheit der Stimmen im Ausschusse die des Dirigenten den Ausschlag giebt?

2) Ob ein Mitglied des Ausschusses, welches bereits gestimmt und demnächst seine Ansicht ändert, verlangen könne, daß die letztere in den Bericht aufgenommen werde?

3) Ob ein im Ausschuß berathener und durch Stimmen-Mehrheit entschiedener Gegenstand, vor Vollziehung des Berichts nochmals in Berathung und zur Abstimmung gebracht werden dürfe?

Es muß ein Unterschied obwalten zwischen den Beschlüssen der Plenar-Sitzungen und denen der Ausschüsse. In den letztern sei das Mitglied allerdings befugt, seine frühere Ansicht zurückzunehmen, indem es hier nur um eine gründliche Erörterung, nicht um eine Entscheidung zu thun sei, welche den Beschlüssen des Landtages anheim falle.

Der Dirigent des Ausschusses bemühte sich, die Sache näher zu erörtern. Nach einer unbedeutenden Diskussion war man darüber einig, daß die Frage die Geschäfts-Ordnung der Ausschüsse betreffe, und für diese dieselben Vorschriften gelten müßten, wie für die Plenar-Sitzungen. Man überließ dem Marschall den Entwurf des diesfälligen Regulativs, womit die Diskussion abgebrochen wurde.

Die Referenten des zweiten Ausschusses tragen den Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen Bildung Ständischer Ausschüsse vor. Gleichzeitig wurde das Allerhöchste Propositions-Dekret, so wie der Gesetz-Entwurf selbst verlesen.

Im Allgemeinen ist die Versammlung einverstanden mit dem Antrage des Ausschusses und erkennt mit dem schuldigen Danke die zu Tage liegende Wichtigkeit und Nützlichkeit der von Sr. Majestät vorgeschlagenen Ständischen Ausschüsse, als eines beständigen Organs für die Aeußerung der Meinungen, der Wünsche und der Bedürfnisse des Großherzogthums Posen. — Diese Aeußerung soll im Eingange der zu überreichenden Denkschrift ausgedrückt werden.

Bei Erörterung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs und der Anträge des Ausschusses war folgendes der Gang der Berathung und Beschlüsse.

Der Ausschuß brachte in Vorschlag: den zur Erledigung der nicht abgemachten Landtags-Angelegenheiten zu ernennenden Ausschuß mit dem nach Inhalt des Entwurfs zu bildenden Stände-Ausschuß zu verbinden. — Dieser Vorschlag hatte eine lebhafte Diskussion zur Folge. Man entgegnete: daß der zuerst genannte Ausschuß vom Landtage erwählt werde, wogegen sich Se. Majestät die Bestätigung des letztern vorbehalten habe; — zum erstern werden Männer gewählt werden müssen mit entsprechenden Kenntnissen zur Erledigung der ihnen zu übertragenden Gegenstände, — zum letztern wären die Wahlen unbedingt; — übrigens sei dessen Verbindung im Entwurfe gar nicht vorgesehen und könne daher nur im Wege einer Petition erbeten werden.

Als man jedoch darauf aufmerksam machte, daß es der von Sr. Majestät im Propositions-Dekret ausgesprochene Befehl sei, daß dieser Entwurf vor allen Andern berathen und Sr. Majestät zur Entscheidung eingereicht werde, damit noch während des Landtages die letztere eingehe, — woraus denn von selbst folge: daß bei Erörterung des Entwurfs alle dabei zu beantragende Abänderungen oder Zusätze schon jetzt Gegenstand der Berathung werden müßten, weil Petitionen erst „nach Erörterung der Allerhöchsten Proposition zur Sprache kommen" und im vorliegenden Falle in Rücksicht der ange-

führten Umstände ohne allen Erfolg bleiben würden, so schritt man endlich zur Abstimmung. — Der Antrag des Ausschusses wurde mit 34 gegen 13 Stimmen angenommen.

Bei Erörterung des §. 2 des Entwurfs, nach Erwägung des Propositions-Dekrets — worin Se. Majestät den Ständen es überlassen hat, ob sie den Ausschuß nach Verhältniß der Stände, oder mit Berücksichtigung der verschiedenen Landestheile des Großherzogthums Posen zusammensetzen wollen, entschied sich die Versammlung nach dem Antrage des Ausschusses für das Verhältniß der Stände.

Bei Erörterung des §. 3 brachte der Ausschuß folgenden Zusatz in Vorschlag: „Wenn bei der Wahl der Ausschuß-Mitglieder in abgesonderten Ständen, Stimmengleichheit eintritt, so soll wiederholt abgestimmt, und wenn wiederum Stimmengleichheit stattfindet, das Loos entscheiden."

Dieser Zusatz wurde nach kurzer Diskussion mit 39 gegen 4 Stimmen angenommen. Demnächst kamen annoch einige Fragen zur Sprache, namentlich, wer die Wahlverhandlung in getrennten Ständen zu leiten habe? Einige waren für das älteste Mitglied, andere für die Wahl eines Dirigenten. — Bei dieser Diskussion trug einer der Deputirten der Landgemeinden dahin an, daß bei der Wahl dieses Standes ein Deputirter des höhern Standes präsidiren möge. — Einer der Deputirten des Ritterstandes macht darauf aufmerksam, daß die Zeit da sei, wo die Vormundschaft des einen über die andern Stände aufhören müsse, dergleichen Anstände, welche eine Verschiedenheit sich ganz gleicher Bürger, hervorriefen, müßten verschwinden und der Stand der Landgemeinden thue seiner eigenen Würde Abbruch, wenn er bei dem Antrage beharren sollte. Alle Deputirten dieses Standes treten der Ansicht der Versammlung bei, wonach der Wahl-Dirigent durch Stimmen-Mehrheit in jedem Stande bezeichnet werden soll.

Der demnächstige Antrag, den Ausschuß in der Versammlung aller Stände zu wählen, wurde ohne alle Diskussion einstimmig verworfen.

In Betreff des §. 4 war nichts zu bemerken. — Beim §. 5 aber trug der Ausschuß dahin an: Sr. Majestät die Bitte der versammelten Stände des Großherzogthums Posen vorzutragen, dem Stände-Ausschuß mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Großherzogthums größere Befugnisse zu Theil werden zu lassen. Diese Befugnisse sollen nach dem Antrage des Ausschusses folgende seyn:

a) die Erledigung der auf dem Landtage nicht abgemachten Gegenstände;
b) die Leitung aller der Ständischen Verwaltung übergebenen Angelegenheiten;
c) die Annahme von Beschwerden gegen Behörden wegen erwiesener Verletzung der Gesetze und des Willens Sr. Majestät;
d) Mitaufsicht über alle Lehr-Anstalten im Großherzogthum.

In dieser Ordnung kommen die vorgeschlagenen Zusätze zur Berathung. — Zunächst wurde wiederum in Frage gestellt: ob Anträge der Art nicht in Form von Petitionen angebracht werden müssen? Die in dieser Beziehung früher geltend gemachten Argumente kamen wiederum zur Sprache und die Versammlung sprach sich endlich für die Ansicht des Ausschusses aus.

Die in Vorschlag gebrachte Befugniß zur Erledigung aller der Ständischen Verwaltung übertragenen Angelegenheiten, namentlich zur Verwaltung der Ständischen Institute, wozu bisher besondere Stände-Kommissionen erwählt worden, wird von der Versammlung einstimmig angenommen, wobei dem Ständischen Ausschusse das Recht beigelegt werden soll, mit Erledigung der laufenden Geschäfte und der Korrespondenz mit andern Behörden, einen oder mehrere Mitglieder zu beauftragen.

Bei Erörterung der ad c. gedachten Befugniß wurden mehrere Ansichten geltend gemacht. — Einige meinen, dem Stände-Ausschusse werde eine zu weit extendirte Befugniß beigelegt, welche in den jetzigen aufgeregten Zeiten leicht gemißbraucht werden könne; — und den Landtag alsdann entbehrlich machen würde. Nach den bestehenden Gesetzen sei Niemandem der Zutritt zum Throne verwehrt. Die Zahl der Beschwerden werde sich vermehren. — Darauf wurde Seitens der mit den Anträgen des Ausschusses einverstandenen Majorität erwiedert, daß diese Befugniß dem Stände-Ausschusse nothwendig beigelegt werden müsse. Er werde sie gewissenhaft prüfen, die wichtigen dem Landtage vorbehalten und nur die dringendern auf dem geordneten Wege Sr. Majestät vortragen. Dadurch werde ein gesetzlicher Vermittler zwischen den Einwohnern des Großherzogthums und Sr. Majestät dem Könige hervorgerufen.

Nur begründete Beschwerden würden vor den Thron gelangen, unbegründete ferner unberücksichtigt bleiben und also gerade die Anzahl der Immediat-Beschwerden vermindert werden.

Beschwerden der Privat-Personen müßten durch alle Behörden gehn, vieles komme oft auf den Augenblick an und im Uebrigen müsse man dem Stände-Ausschusse als dem Ausflusse des allgemeinen Willens des Landtages vertrauen, daß auch er das wahre Wohl des Großherzogthums im Auge haben werde.

Einige Deputirte sprachen sich für die Abänderung einzelner Ausdrücke in der Fassung aus, — anstatt „augenscheinliche Verletzung" solle es heißen „augenscheinliche Nichterfüllung der Gesetze durch die Behörden."

Der Schluß der Berathung erfolgte. Der Antrag des Ausschusses wurde mit 40 gegen 7 Stimmen angenommen mit dem Zusatze: daß durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen die Beschwerde für begründet und zur Immediat-Beförderung geeignet angesehen werden müsse. Die letzte Frage wegen der in Vorschlag gebrachten Mitaufsicht für den Ausschuß über das Erziehungswesen und sämmtliche Lehr-Institute im Großherzogthum Posen, erregte die lebhafteste Aufregung. — Einige der Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes erblicken in diesem Vorschlag einen Abbruch für die Regierungs-Behörden, halten dafür, daß er nicht begründet und nicht am gehörigen Orte angebracht sei. — Sie wollen unbegränztes Vertrauen. Die Majorität erblickt in der beantragten Mitaufsicht das einzige Mittel zur Verwirklichung der Absichten Sr. Majestät des Königs. Sie ist mit den Motiven des Ausschusses dahin einverstanden, daß, nachdem Se. Majestät die Einwohner des Großherzogthums polnischer Abkunft für die Folgen des Erziehungswesens, dessen Richtung, nach der Meinung der getreuen Stände bisher den Erfordernissen und Verhältnissen nicht entsprechend gewesen, verantwortlich gemacht, dadurch Seine Landesväterliche Absicht kund gegeben, uns eine Theilnahme an der Mitaufsicht zu gewähren.

Mehrere Deputirte weisen die Nothwendigkeit nach, in den Ephoraten unabhängige, eifrige und unbefangene, das wahre allgemeine Beste zum Ziel habende Männer anzustellen. Einer der Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes erklärt: daß, wenn gleich Er als Mitglied des Ausschusses und auch hier der Verbindung beider Stände-Ausschüsse und der Ertheilung größerer Befugnisse für dieselben entgegen gewesen, er dennoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß im wohl verstandenen Interesse des Landesherrn, so wie um den Einwohnern des Großherzogthums beider Abstammungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und endlich den ewigen Beschwerden ein Ziel zu setzen, dem Stände-Ausschusse Mitaufsicht über das Erziehungswesen eingeräumt werden müsse. Nach dieser Anrede nahte die Diskussion ihrem Ende. Für den Vorschlag des Ausschusses erklärte sich beinahe die ganze Versammlung. Die Abstimmung wird für unnöthig gehalten; nur vier Stimmen erklären sich gegen den Vorschlag, der mit 43 Stimmen durchging *).

---

*) Anmerkung. Um die eigentliche Tendenz dieses Antrags genauer und vollständiger übersehen und beurtheilen zu können, als diese Darstellung es gestattet, wird hier der betreffende Passus aus der von den Provinzial-Ständen an des Königs Majestät gerichteten Denkschrift über diesen Gegenstand wörtlich mitgetheilt:

Außerdem sind wir des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daß dem Ausschusse der Stände noch folgende Befugnisse eingeräumt werden dürften:

1) Annahme begründeter Beschwerden, über erwiesene Verletzung der Gesetze durch die Behörden oder einzelne Beamten in Vertretung der Landtags-Versammlung. Diese Beschwerden würden in der Regel dem nächsten Landtage zur Prüfung vorzubehalten seyn; in Fällen aber, wo sofortige Abhülfe nöthig erscheine, von dem Ausschusse zu prüfen, und nach Befinden der Umstände Ew. Majestät zur Entscheidung vorzutragen seyn.

Diese Befugniß erscheint uns dem Wesen des Ständischen Ausschusses entsprechend, da derselbe die Landtags-Versammlung in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern vertritt, und als ihr Bevollmächtigter anzusehen ist, und daher auch die dem Landtage gesetzmäßig zustehende Befugniß, angemessen beschränkt, auszuüben haben dürfte.

2) Mit Beaufsichtigung des Schulwesens und aller Erziehungs-Anstalten im Großherzogthum Posen.

Ew. Majestät haben in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete auszusprechen geruht, daß, wenn der Erfolg der Verwaltung des Großherzogthums Posen nicht allenthalben dem Wunsche entsprach, die Unterthanen polnischer Abkunft, in ihren nationalen Erinnerungen und Sitten auf keine Weise zu stören, vielmehr solchen jede Berücksichtigung zu widmen, die Schuld besonders an den Polnischen Einwohnern liegt, welche ihr eigenes Interesse verkennend, es verabsäumen, ihre Söhne, sowohl dem höheren Staatsdienst, als dem höheren Lehrerstande zu widmen. Der Erfolg, daß tüchtige Staatsdiener gebildet werden, hängt hauptsächlich davon ab, welche Richtung der Schulbildung gegeben wird, und Ew. Majestät getreue Unterthanen glauben, daß diese Richtung bisher im Großherzogthum Posen nicht den Erfordernissen für dessen Verhältnisse entsprochen habe. Eine Garantie für einen erwünschteren Erfolg des Schulwesens in Beziehung auf Ew. Majestät Polnische Unterthanen, erblicken wir in dem Rechte, welches wir hier für den Ständischen Ausschuß allergehorsamst erbitten,

Nach Beendigung der Berathung über die Vorschläge des Ausschusses in Betreff des §. 5 und nachdem beschlossen worden war, daß der Ständische Ausschuß sich alle halbe Jahre ohne Berufung desselben versammle, zur Erledigung der ihm zuzuweisenden Geschäfte, nimmt der zweite Deputirte der Stadt Posen das Wort und trägt in einem längeren Vortrage dahin an: ihm zu gestatten, einen von der Stadt Posen, ihm und seinem Kollegen gegebenen Antrag wegen Erweiterung der Ständischen Verfassung — als Zusatz zu dem eben debattirten Gesetz-Entwurf — der Stände-Versammlung vorlegen zu dürfen.

Diesem Antrage wiedersprachen Anfangs einige Deputirte, — es wurde aber endlich gestattet, nachstehendes zu verlesen: „Seine Majestät der König haben durch das Propositions-Dekret vom 23. Februar c. die Erweiterung der Ständischen Verhältnisse verheißen und dem Provinzial-Landtage den Entwurf einer Verordnung zur Berathung vorlegen lassen, wegen Einrichtung eines die Stände in der Zeit, während die Landtage nicht zusammenberufen sind, vertretenden Ständischen Ausschusses. Seine Majestät haben sich vorbehalten, Sich des Raths dieses Stände-Ausschusses zu bedienen und dessen Mitwirkung in wichtigen Landes-Angelegenheiten, insbesondere, wo es sich um die Interessen mehrerer oder aller Provinzen handelt, stattfinden zu lassen. Wir erblicken hierin einen weisen Fortschritt in der Entwickelung unserer Ständischen Verfassung, wir glauben aber, daß die Berathungen des Ständischen Ausschusses nur dann von entsprechendem Erfolge für das allgemeine Landeswohl und das Wohl der einzelnen Landestheile sein können, wenn die Ausschüsse der Stände aller Landestheile in eine Versammlung vereinigt werden. Die Berathungen in den Stände-Ausschüssen der einzelnen Landestheile abgesondert, würden immer die Uebelstände mit sich führen, die bei den bisherigen Berathungen der Provinzial-Stände über allgemeine Gesetze stattgefunden haben. Die verschiedenen Ansichten werden durch gegenseitigen Austausch der Ideen der abgesondert berathenden Versammlungen nicht vereinigt, die Interessen der einzelnen Landestheile dem allgemeinen Landewohle gegenüber nicht gehörig abgewogen, die Partikular-Interessen behalten den Vorrang vor dem allgemeinen Landes-Interesse. Die Folge davon war, daß allgemeine Gesetze, dringend gewünscht, nicht an den Tag gekommen sind, daß aber andererseits die Provinzial-Gesetzgebung fortgeschritten ist: nicht zur Vereinigung der vielen Landestheile unter eine Rechts-Einheit, sondern zur mehreren Abschließung dieser Landestheile von einander. Diese Erfolge erscheinen beklagenswerth, und wir sehen eine günstige Aenderung dieser Verhältnisse nur in der Einrichtung einer allgemeinen Landtags-Versammlung, zu welcher Se. Majestät in der oben erwähnten Proposition Selbst die Elemente zu schaffen Willens ist. Wir beauftragen unsere Deputirten, auf dem Provinzial-Landtage die Einbringung einer Petition an Seine Majestät um Erweiterung der landständischen Verfassung in diesem Sinne in Antrag zu bringen."

Große Stille. Einige Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes erhoben sich gegen den Antrag, den sie für unangemessen, unzeitig und dem zu Sr. Majestät gefaßten Vertrauen widersprechend ansehen. Schon im Eingange des Entwurfes haben Seine Majestät Ihre höchste Absicht ausgesprochen, die Mitglieder der Stände-Ausschüsse zur Einholung deren Raths sowohl in den Angelegenheiten der Provinz, als des ganzen Landes zusammen zu berufen. Seine Majestät könne also die Ausschüsse der einzelnen Provinzen oder alle zugleich zusammenberufen und den Ort deren Zusammentritts bestimmen.

Der Antrag um Zusammenberufung aller Preußischen Stände sei also nicht begründet, da Seine Majestät sich das Recht den Rath der Landtags-Mitglieder einzuholen, vorbehalten habe, und es hiebei bewenden müsse.

(werden fortgesetzt.)

Diese Mitbeaufsichtigung des Schulwesens würde sich im Fall der Allergnädigsten Gewährung, auf alle Bildungs- und Erziehungs-Anstalten des Großherzogthums mit Inbegriff der Schullehrer- und geistlichen Seminarien, so weit letztere unter der Aufsicht der weltlichen Behörden stehen, erstrecken, und vornehmlich dahin zu wirken haben, daß die Jugend bei vollständiger Erlernung beider Landessprachen zu dem Grade der Bildung gelange, um Ew. Majestät landesväterlichen gnädigen Absichten, insbesondere dem Bedürfnisse bei Anstellung der Staatsdiener, Lehrer und Geistlichen, vollständig zu entsprechen.

№ 6.

Verhandlungen

des

fünften Provinzial-Landtages des Großherzogthums Posen.

Schluß der VII. Sitzung.

Mehrere Deputirte, welche den Antrag mitunterschrieben, traten dafür auf, indem sie auszuführen suchten: daß man dadurch nur dem Willen Seiner Majestät entgegen komme und es ihnen wohl anstehe, bei dem aufgestellten Antrage, als Ausfluß des allgemeinen Fortschritts zu beharren.

Einer der Virilstimmen-Besitzer des Ritterstandes macht die Versammlung aufmerksam, daß es sich nicht gezieme, den König mit Anträgen um eine erweiterte Repräsentation zu behelligen, nachdem Seine Majestät in dieser Beziehung sich bereits gegen die Preußischen Stände ausgesprochen habe. Man müsse dem Könige vertrauen, Ihm keine Konzessionen abdringen. Ohne Antrag seien die größten Wohlthaten den Unterthanen zugeflossen, der Stand der Landgemeinde habe seinen ganzen Wohlstand dem Könige zu verdanken. Es sei unziemlich, dem Könige Vorschriften machen zu wollen. Dieser Ansicht trat einer der Deputirten der Landgemeinden bei. Es entsteht die lebhafteste Aufregung. Es wird abwechselnd für und gegen den Antrag gesprochen. Verschiedene Ansichten werden geltend gemacht: „die polnische Nationalität wird durch eine unbedingte Verschmelzung mit den Elementen germanischer Einheit bedroht." — „Unbedingtes Vertrauen zum Landesherrn, daß Er auf dem betretenen Wege fortschreiten, die gegebenen Versprechen erfüllen werde." — „Man müsse mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, freiere Institutionen seien unerläßlich, doch müssen sie gestützt sein auf nationeller Grundlage." — „Der Antrag um eine allgemeine Stände-Versammlung mache keinen Unterschied, stelle die besondern Gerechtsamen nicht sicher, berücksichtige unsere Verhältnisse nicht und bedrohe unser besonderes Nationalinteresse mit dem Untergang." — Hierauf erwiderte der Antragssteller: „zu oft habe ich Beweise meines Billigkeitsgefühls gegeben, indem ich stets für gerechte Anträge auftrat; hätte ich je im entferntesten Rechte der Art als durch meinen Antrag bedroht erachten können, nie hätte ich ihn übergeben. Er enthält bloß den Wunsch, daß zur Abfassung der die ganze Monarchie betreffenden Gesetze die allgemeinen Stände zusammenberufen werden."

Die Diskussion erneuert sich. Der Antragssteller verlangt: daß Seine Majestät gebeten werde, den nachfolgenden Zusatz zum §. 1 des Entwurfs zu genehmigen; nach den Worten des Entwurfs:

> („es soll ein Ausschuß der Stände der „Provinz Posen gebildet werden, der sich „auf unsern Befehl auch außer dem Land„tage zu versammeln hat),"

> „der nach unserm Ermessen mit den Ständi„schen Ausschüssen der übrigen Landestheile in „eine Versammlung zusammen treten soll."

Einer der Deputirten wendet ein, daß der §. 1 bereits genehmigt und daher Zusätze zu denselben unzulässig seien. Worauf erwiedert wurde: daß der Zusatz dem §. 5 zugesetzt werde, um die Stelle gehe es nicht. Andere Zusätze seien genehmigt, ein gleiches müsse dem Antrage zu Statten kommen.

Zwei Deputirte tragen gleichzeitig dahin an, den Beschluß über diese wichtige Frage zur künftigen Sitzung auszusetzen. Seine Majestät habe viele Wohlthaten während Seiner kurzen Regierung erwiesen, man dürfe nicht zweifeln, daß der König auf dieser Bahn fortzuschreiten geruhen werde. Da aber in Betreff der hiesigen Verhältnisse es nicht so leicht sei, die Frage zu entscheiden: ob es besser sei oder nicht, eine ausgedehntere Repräsentation zu haben, so gezieme es nicht, so leicht darüber hinweg zu gehen, Zeit zur Erwägung sei unerläßlich. Die Berathung nahte also ihrem Ende. Man verlangte von allen Seiten Abstimmung, als einer der Deputirten des Ritterstandes das Wort ergriff und in einem längern

Vortrage die Versammlung auf folgende Rücksichten aufmerksam zu machen suchte:

1) daß die Gewährung des Antrages die heiligsten Interessen der Bewohner des Großherzogthums gefährden würde, welche sich als Polen unter Preußischer Herrschaft ansähen. In einer Versammlung deutscher Stände könnte diese Bedeutung untergehen, das Großherzogthum Posen würde als zu Deutschland gehörend betrachtet werden, und die Polen im Großherzogthum Posen müßten aufhören Polen zu seyn.

2) Daß außerdem der Antrag bedenklich erscheinen müsse, sobald man erwäge, wohin es in andern Ländern geführt habe, wenn vom Herrscher die Gewährung Ständischer Rechte gefordert worden sei. Mit Vertrauen könne man den Entschließungen des Königs entgegensehen, der bereits durch seine Thaten bewiesen habe, daß Er seine hochherzigen Zusicherungen, die Er bei der Huldigung in Königsberg ertheilt, auch erfüllen werde. Anträge der Art, wie der vorliegende, würden den König unangenehm berühren, und dies sei zu vermeiden, damit Er in dem Wirken für das Wohl des Landes sich nicht gestört fühle. Endlich

3) daß die Lage des Preußischen Staates in Erwägung zu ziehen sei, wenn es sich um Anträge handle, wie der vorliegende. Ob man wohl annehmen könne, daß die Nachbarstaaten im Osten und Süden es ruhig mit ansehen würden, wenn der König dergleichen Anträge gewähren sollte? Möglicherweise könnten die traurigsten Verwickelungen herbeigeführt werden, und er fordere die einzelnen Abgeordneten auf, wohl zu erwägen, ob sie es verantworten könnten, wenn in weiterer Folge ihres Verhaltens die Verheerungen des Krieges herbeigeführt werden sollten.

Man schritt hierauf zur Abstimmung und der Antrag fiel mit 39 gegen 6 Stimmen durch.

Einer der Deputirten des Ritterstandes erklärte, gar nicht stimmen zu wollen. Bei der Abstimmung selbst fügten mehrere Deputirte der Städte die Worte hinzu: „unter diesen Umständen", andere aus dem Ritterstande: „als Polen stimmen wir dagegen." Der Marschall forderte den Referenten des II. Ausschusses auf, den abgebrochenen Bericht fortzusetzen.

Zum §. 6 wird vom Ausschusse der Antrag gestellt, daß die Mitglieder des Stände-Ausschusses ihre Funktionen unentgeldlich verrichten sollen. Dieser Antrag fand keinen Anklang, wurde von der Versammlung abgelehnt und soll es beim §. 6 bewenden.

Auf den Antrag eines Deputirten des Ritterstandes beschließt die Versammlung: daß die Deputirten während der Diskussionen sich gegenseitig des Prädikats: „geehrter Kollege" bedienen sollen.

Die Sitzung wird aufgehoben.

VIII. Sitzung, den 15. März 1841.

Nach Eröffnung der Sitzung baten mehrere Deputirte um's Wort, um die Erklärung abzugeben; daß nicht die in der letzten Sitzung unmittelbar vor der Abstimmung gehaltene Rede, sie zur Verwerfung des vom zweiten Deputirten der Stadt Posen gemachten Antrages bewogen habe.

Der erste Redner, erklärte sich mit der ersten in jener Rede aufgestellten Ansicht als Pole einverstanden zu seyn, — was aber die zweite, der Entwickelung freier Volks-Institutionen ganz entgegenstrebende Ansicht, anbetrifft, so könne er solche nicht theilen, — und sie nicht als die allgemeine Meinung seiner Landsleute, sondern als rein individuell ansehen, und müsse übrigens feierlichst hiermit dagegen protestiren. — Ein anderer Deputirter wiederholte das oben Gesagte in deutscher Sprache, und versicherte, die größere Mehrzahl seiner polnischen Kollegen hätte nicht aus Mangel an Freiheits-Sinn gegen den Antrag gestimmt.

Was die Meinung anbetrifft, als gezieme es den Polen nicht, die Völkerschlacht bei Leipzig hochzuschätzen, erklärte er: der Sieg der Freiheit über den Despotismus, — und die Befreiung aus den Fesseln der Sklaverei müsse von der ganzen Welt hochgeehrt werden.

Hierauf verlas ein dritter Redner einen schriftlichen Aufsatz; — worin er erklärte, die erste Ansicht jener Rede nicht theilen zu können, er sehe ferner in der Bewahrung der polnischen Nationalität nur die Absicht der Polen, einen kleinen

Staat im Staate zu bilden, oder vielmehr zu bewahren, — dies Bestreben hätte schon so manches Unheil über das Großherzogthum Posen herbeigeführt, — dies sei die Veranlassung zur Einführung einer von den übrigen Provinzen ganz verschiedenen Justiz-Verfassung und Polizei-Verwaltung, — dies sei die Veranlassung, daß Alles in die Hände der Beamten gegeben sei.

Als Unterthan des geliebten Königs könne er den Antrag nicht befürworten, weil er es nicht für Recht halte, zu viel vom Könige zu verlangen. — Es möge nicht scheinen, als wollten die Stände irgend einen Eingriff in Seine unumschränkten Königlichen Rechte machen. — Er habe Treue geschworen, in jener heiligen Stunde, — habe Er seiner Seele ewige Seligkeit verpfändet, — wolle nun nicht die irdische, sondern auch die ewige Freiheit, und das ewige Vaterland erringen. — Er fordere endlich seine deutschen Brüder auf, — in Nichts weiter nachzugeben, und allen weiteren Wünschen entschieden entgegen zu treten. — Alle sollen endlich gemeinschaftlich das allgemeine Wohl im Auge behalten.

Hierauf erwiederte der vorige Redner: daß die Polen keineswegs sich als Staat im Staate betrachten, — sie wollen bloß die Königlichen Verheißungen bewahrt wissen, — und darin liege wahrlich kein Bruch der Treue.

Zwei andere Deputirte erklärten hierauf, das Verhältniß des Großherzogthums Posen zum ganzen Lande sei ein ganz anderes, als das der übrigen Provinzen, — es beruhe nämlich auf Staatsverträgen.

Ein Virilstimmen-Besitzer des ersten Standes suchte die verschiedenen Meinungen zu vereinigen und äußerte: die Nationalität sei den Einwohnern des Großherzogthums Posen zugesichert; — man müsse also eingedenk des Königsberger Eides Seiner Majestät dem Könige völlig vertrauen. — Endlich machte ein Deputirter die Bemerkung, es sei nicht passend, schriftliche Vorträge zu halten, indem es am Ende leichter wäre, sich auf einen Gegenstand schriftlich vorzubereiten, als unvorbereitet darauf mündlich zu antworten.

Am Schlusse suchte der zweite Deputirte der Stadt Posen nachzuweisen, wie sein Antrag gar nicht der Art sei, um einen Kampf der politischen Meinungen, einen Kampf zwischen der polnischen und deutschen Nationalität hervorzurufen, — die Interessen des Großherzogthums Posen zugefährden, — den König zu beleidigen, — und endlich um Preußen mit Unfrieden zu bedrohen, — sein Antrag sei vielmehr gar nicht von dem eigentlichen Gesichtspunkte aus gewürdigt worden.

Ein Deputirter sprach noch für die Zusammenberufung allgemeiner Stände.

So endigte diese nachträgliche Debatte, über einen in der letzten Sitzung schon erörterten und abgemachten Gegenstand.

Hierauf schritt man zur Diskussion des Gesetz-Entwurfes über die Frage:

„ob der Laudemialpflichtige berechtigt ist, bei der Veräußerung seines Gutes, das für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und andern Beschwerungen an den Erbzinsherrn gezahlte Kapital von dem Kaufpreise des Grundstücks, bei Berechnung des nach Maßgabe dieses Kaufpreises festzusetzenden Laudemien-Betrages, in Abzug zu bringen, zur Erläuterung der §§. 720, 721 und 722 Tit. 18 Thl. I. des Allgemeinen Landrechts."

Der Ausschuß verlas den Bericht, — und die einzelnen §§. wurden berathen; — man führte verschiedene spezielle Fälle an, die im Gesetz-Entwurf nicht vorhergesehen, — und man beschloß, um das Gesetz zu erweitern; — die Einleitung und den §. 1 wie folgt zu fassen:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen hiermit zur Beseitigung der über die Frage:

ob der Laudemialpflichtige berechtigt sei, das für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und andern Lasten gezahlte Kapital von dem Werthe des Grundstücks bei Berechnung der Lehnwaare in Abzug zu bringen

entstandenen Zweifel u. s. w.

§. 1. Wenn der Besitzer eines mit der Verpflichtung zur Entrichtung der Lehnwaare in Besitzveränderungs-Fällen belasteten Grundstücks die auf demselben ruhenden Dienste, Abgaben, Grundgerechtigkeiten und andern Lasten durch Kapital ablöset und demnächst der Fall zur Zahlung der Lehnwaare eintritt, so soll der Besitzer nicht schuldig sein, die Lehnwaare von dem ganzen Werthe

ohne Abzug des Ablösungs-Kapitals bei Berechnung der Lehnwaare von dem Werthe des Grundstücks in Abzug zu bringen und die Lehnwaare nur von dem Ueberreste bezahlen."

Zu §. 2 beschloß man, um jeden Mißverständnissen vorzubeugen und die Betheiligten nicht zu beschränken, bei den Worten: „feste Rente" noch den Zusatz: „ablösbare" — hinzuzufügen.

Den §. 3 wollte man gänzlich streichen, — nach einer längeren Diskussion jedoch beschloß die Versammlung, diesen §. in folgender Art abzufassen:

„der Abzug der Ablösungs-Summen findet bis auf Höhe des Betrages statt, um welchen das laudemialpflichtige Grundstück ohne Einwilligung des Berechtigten mit einer jährlichen Abgabe, Grundgerechtigkeit oder anderen Last beschwert und im Werthe vermindert werden."

Unter Vorbehalt der nach Vorstehendem für zweckmäßig erkannten Bestimmungen, erklärte sich endlich die Versammlung für die Annahme des Gesetz-Entwurfs.

Hierauf wurden die eingegangenen Gesetz-Entwürfe an die Ausschüsse vertheilt und die Sitzung vertagt.

(werden fortgesetzt.)